

Kinder- und Jugendschutz

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es hat zum Ziel den Kinderschutz in Deutschland weiter zu verbessern. Dies muss unter anderem auch in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden.

Der Liebenzeller Gemeinschaftsverband hat deshalb für alle seine ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit Richtlinien und seine Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen formuliert. Diese sollen Dich als Mitarbeiter auch für die heutigen Herausforderungen im Bereich des sexuellen Missbrauchs sensibilisieren und konkrete Hilfe sein, was im Ernstfall zu tun ist. Der Gesetzgeber schreibt gemäß §72a SGB VII vor, von jedem Mitarbeiter der regelmäßig oder bei Übernachtungsaktionen mitarbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Damit soll sichergestellt werden, dass kein einschlägig vorbestrafter Mitarbeiter mit Kindern in unserer Kinder- und Jugendarbeit arbeitet.

Mit dem SWD-EC Verband, der ebenfalls die Kinder- und Jugendarbeit bei uns in Loßburg mitgestaltet/verantwortet, wurde eine gemeinsame Vereinbarung getroffen. So muss die Selbstverpflichtung (Vertrauensschutzklärung) und die Einsichtnahme des Führungszeugnisses nur einmal unterschrieben werden. Mit dem Ankreuzen des entsprechenden Feldes stimmst Du zu, dass der Liebenzeller Gemeinschaftsverband eine Kopie der Erklärung an den SWD-EC-Verband schicken darf.

Ansprechpartner ist Claudia Link, 07446/916494, claudialink@gmx.net